



- Arbeitszeitberatung
- Organisationsberatung
- Personalberatung
- Vergütungsberatung

## Info-Brief 03/2023

### Neue Arbeitsverträge jetzt

**Seit dem 1. August 2022 gilt das Nachweisgesetz** in neuer Fassung. Alle Arbeitsverhältnisse beginnend ab 1.8.2022 müssen schriftlich verfasst und umfassend dokumentiert werden. Bestehende Arbeitsverträge müssen auf Anfrage des Mitarbeiters innerhalb von 8 Tagen unterschrieben und ausgehändigt werden.

### Bei Arbeit auf Abruf (§ 12 TzBfG) z.B. flexible Arbeitszeitgestaltung

ist zusätzlich Folgendes zu dokumentieren:

- die Vereinbarung, dass der Arbeitnehmer seine Arbeitsleistung entsprechend dem Arbeitsanfall zu erbringen hat
- die Zahl der mindestens zu vergütenden Stunden (verstetigte Stundenzahl)
- der Zeitrahmen, bestimmt durch Referenztage und Referenzstunden, der für die Erbringung der Arbeitsleistung festgelegt ist, und
- die Frist, innerhalb derer der Arbeitgeber die Lage der Arbeitszeit im Voraus mitzuteilen, z.B. in **Teamvereinbarungen**

***Bei Verstößen drohen empfindliche Bußgelder!***

**Weitere Informationen erhalten Sie**

**bei Ihrem Personalberater Jochen Riedel**